

Dissertation

**„Die Änderungen zum österreichischen Korruptionsstrafrecht und ihre
möglichen Auswirkungen im Kulturbereich“**

Exposé

Inhalt

1. Thema und Fragestellung
2. Stand der Forschung und Literaturübersicht
3. Methodik
4. Persönliche Motivation
5. Zeitplan
6. Vorläufige Struktur
7. Literaturangaben

Verfasst von: Gertrud Renner

Matrikelnummer: 0401383

E-Mail-Adresse: gertrud.renner@yahoo.de

1. Thema und Fragestellung

Im Mittelpunkt meines Dissertationsvorhabens steht das Korruptionsrecht. Im Jahr 2007 wurde vom österreichischen Nationalrat beschlossen, dem Strafgesetzbuch Paragraphen hinzuzufügen, die der Korruption und im speziellen dem sogenannten „Anfüttern“ Einhalt gewähren sollten (*KorrStrÄG08*).

Die zu lösenden Problemfelder fanden demnach ihren Niederschlag in den §§ 168c, 304 bis 307, die für das Anbieten, Versprechen oder Gewähren eines Vorteils, auch in Hinblick auf die Amtsführung eines Amtsträgers Freiheitsstrafen von bis zu drei Jahren vorsahen. Spiegelbildlich drohten auch dem ein Geschenk annehmenden Amtsträger drei Jahre Freiheitsstrafe. Betroffen von dieser Regelung waren sowohl Amtsträger und Schiedsrichter (§§ 304-307), als auch „Bedienstete oder Beauftragte“ (§168c) als Geschenkannehmende. Wer diese Amtsträger seien, wurde in § 74 Abs 1 Z 4a StGB versucht zu definieren.

Infolge dessen wurde auch die Neueinführung einer „Sonderstaatsanwaltschaft“, der Korruptionstaatsanwaltschaft, beschlossen. Diese Behörde mit Sitz in Wien nahm am 1.1.2009 ihre Arbeit auf. Nach Bekanntgabe dieser Änderungen ging ein Aufschrei durch die österreichische Medienlandschaft – vor allem kulturelle Institutionen und saisonale Kunstfestivals, aber auch Veranstalter von Sportgroßereignissen (zum Beispiel der Euro 2008) gingen gegen dieses Gesetz auf die Barrikaden. Es wurde befürchtet, dass durch die neuen Regelungen die „österreichische Gastfreundschaft“ unterlaufen würde und die überlebenswichtigen Sponsoren aus Angst vor strafrechtlicher Verfolgung ihre finanzielle Unterstützung versagen würden. Außerdem wurde dem Gesetzgeber vorgeworfen, der Rechtsunsicherheit Tür und Tor zu öffnen, da das Gesetz zu viele auslegungsbedürftige Begriffe enthielte (wie zum Beispiel den Begriff des „Amtsträgers“). Zusätzlich Öl ins Feuer goss die Bestimmung, dass Abgeordnete österreichischer verfassungsmäßiger Vertretungskörper ausdrücklich nicht als Amtsträger gelten, und damit nicht unter alle neuen Korruptionsregelungen fallen würden.

Einem Jahr intensiver politischer, gesellschaftlicher und juristischer Diskussion und Auseinandersetzung mit dem Korruptionsthema folgte schließlich das Korruptionsstrafrechtsänderungsgesetz 2009 (*KorrStrÄG09*), das im Bundesgesetzblatt Nr. 98 am 18. August 2009 ausgegeben wurde. Die Änderungen sollten für mehr Klarheit bei den Begriffsbestimmungen im Korruptionsrecht sorgen. Insbesondere der Amtstätigerbegriff wurde präzisiert. Abgeordnete wurden in die korruptionsstrafrechtliche Verantwortung mit einbezogen, Organe und Mitarbeiter „ausgegliederte“, staatsnaher Unternehmen (zum Beispiel der ÖBB, ORF, AUA...) wurden aus dieser Verantwortlichkeit jedoch entlassen. Außerdem wurden aber die Paragraphen, die das sogenannte „Anfüttern“, also das Geschenkgeben *in Hinblick* auf die Amtsführung, mit Strafe bedrohen, nach Meinung einiger Strafrechts- und Korruptionsexperten derart gelockert, dass für eine Verfolgung nach diesen Paragraphen quasi kein Sachverhalt vorstellbar sei. In einem Artikel im Fachmagazin *ecolex* (2009, 732) meinte Susanne Reindl-Krausskopf, die sich intensiv mit den neuen Regelungen zum Korruptionsgesetz auseinandergesetzt hat: „Das *KorrStrÄG 2009* bringt nur teilweise die angestrebte Klarheit der Begriffe. Im Gegenzug wurden weite Teile korruptiven Verhaltens ua durch Einschränkung der Amtsträgerdefinition und der Strafbarkeit des Anfütterns ohne sachliche Notwendigkeit wieder entkriminalisiert.“

Meine Arbeit wird sich mit den (befürchteten) Auswirkungen der Änderungen im Korruptionsrecht auf Kulturbetriebe beschäftigen. Vertreter mehrerer Kulturinstitutionen befürchteten, dass durch die Kriminalisierung des Anfütterns Sponsoren ihre Unterstützung versagen würden. Es würde dadurch nämlich der Usus, Amtsträger zu kulturellen Veranstaltung einzuladen (über ein Ticketkontingent, dass sich der Sponsor vom Veranstalter ausgeben lässt), ins schiefe Licht gerückt. In Zeiten knapper Budgets sei dies das falsche kulturpolitische Signal.

Hiefür wird das Gesetz zunächst von einem methodischen Standpunkt aus betrachtet. Es werden Interpretationsmöglichkeiten der umstrittenen, als „schwammig“ kritisierten Paragraphen des *KorrStrÄG08* gesucht und mit den klassischen juristischen Methoden analysiert.

Daran wird sich eine Untersuchung anschließen, warum gerade die Kulturbranche unter diesem neuen Gesetz so stark zu leiden glaubte: die Rolle des Staates als Kulturförderer wird dabei ebenso beleuchtet wie die Sponsortätigkeiten privatwirtschaftlicher Betriebe, die in Zusammenhang mit dem *KorrStrÄG08* nicht nur um ihre strafrechtliche Unbescholtenheit, sondern auch um steuerliche Erleichterungen, die das Kultursponsoring mit sich bringt, bangten.

2. Stand der Forschung und Literaturübersicht

Im Zuge der Einführung des *KorrStrÄG08* und *KorrStrÄG09* befassten sich mehrere Autoren mit den strafrechtlichen Aspekten der neuen Korruptionsbestimmungen. In Fachzeitschriften (insbesondere *ecolex*, *JSt*) verfassten Lehrende österreichischer Universitäten Publikationen über die Problematik der Regelungen. Nur am Rande (zum Beispiel Reindl-Krausskopf in *JSt 2009/49*) erwähnt wurden dabei die Gründe, warum sich gerade Vertreter kultureller Institutionen so sehr von den Bestimmungen bedroht fühlten.

3. Methodik

Für den ersten Teil, der sich mit der juristischen methodischen Herangehensweise an einen Gesetzestext beschäftigt, wird auf die Literatur zurückgegriffen, die sich mit der juristischen Methodenlehre auseinandersetzt. Vor allem anhand des Werkes von Karl Engisch, das trotz seiner Entstehung in den späten 1940er Jahren noch heute Gültigkeit besitzt, sollen die neuen Bestimmungen zum Korruptionsrecht analysiert werden. Außerdem werden die Gesetzesmaterialien und Regierungsvorlagen, die wesentlich zum Gesetzwerdungsprozess beigetragen haben, untersucht.

Der zweite, staats- und privatrechtliche Teil der Arbeit nimmt anhand der Zusammenfassung der bestehenden Literatur zur Kulturförderung und zum Kultursponsoring die Auswirkungen des neuen Gesetzes auf diese Förderer in Augenschein. Ergänzt wird diese Judikatur- und Gesetzesanalyse durch

Interviews mit den Gesetzwerdungsprozess aktiv Kommentierenden, wie dem Behördenleiter der Korruptionsstaatsanwaltschaft, Mag. Walter Geyer, und der Leiterin der Sponsoringabteilung der Salzburger Festspiele, Mag. Suzanne Harf. Anhand einer Judikaturanalyse zu den steuerrechtlichen Aspekten des Kultursponsorings soll untersucht werden, in wie weit sich das Korruptionsrecht auch auf Steuererleichterungen auswirken kann.

4. Persönliche Motivation

Als Anfang 2008 so heftig über die neu implementierten Anti-Korruptionsbestimmungen diskutiert und spekuliert wurde, fand am Juridicum Wien eine Diskussionsveranstaltung zum Thema „Anfüttern“ statt. Am Podium debattierten Fürsprecher der neuen, verschärften Regelungen und Gegner der neuen Gesetze. Von allen kritisiert wurden die unpräzisen Begriffe, die zu einer Verunsicherung der Rechtsunterworfenen führen würde. Besonders verhärtet waren die Fronten zwischen Dr. Werner Doralt, der als Vertreter der Lehre die Strafverschärfung verteidigte, und Dr. Susanne Rabl-Stadler, welche die finanzielle Situation der Salzburger Festspiele, der sie als Präsidentin vorsteht, fürchtete.

Seit dieser Diskussion habe ich das „Schicksal“ dieser Korruptionsbestimmungen verfolgt. Für mich von Interesse war dabei nicht nur die Beobachtung eines Gesetzwerdungsprozesses, und dessen mögliche Beeinflussung durch verschiedene Interessensvertreter, sondern auch die Sorge der Kulturbetriebe, durch diese Normen Sponsoren und damit einen wichtigen budgetären Posten zu verlieren.

5. Zeitplan

Da die Inskription für das Doktoratsstudium im Oktober 2009 vorgenommen wurde, fällt das Dissertationsprojekt unter den neuen Doktoratsstudienplan, der am 11.5.2009 ausgegeben wurde. Auf Grundlage dieses Studienplans in

Verbindung mit dem Universitätsgesetz 2002 ergibt sich für mein
Dissertationsvorhaben folgender Zeitplan:

Fach	WS 200 9	SS 201 0	WS 2010	SS 2011	WS 2011	SS 2012	WS 2012
VO Rechtswissenschaftlich e Methodenlehre	X						
KU Judikatur- oder Textanalyse		X					
SE im Dissertationsfach zur Vorstellung des Dissertationsvorhabens			X				
SE im Dissertationsfach		X					
SE für Dissertanten		X					
LV aus dem Bereich des Dissertationsfaches oder den Wahlfächern (6 Semesterstunden)		X	X	X			
Fakultätsöffentliche Präsentation					X		
Dissertationsvereinbar ung			X				
Defensio							X
Dissertation							X

6. Vorläufige Struktur

1. Einleitung

- worum geht es?
- Relevanz des Themas
- Rechtsbereiche, die mit diesem Thema berührt werden

2. Das Korruptionsstrafrecht

- was ist Korruption im juristischen, ökonomischen, demokratiepolitischen Sinn? Theorien zur Korruption
- Korruption in Österreich/International: nationale und internationale Zielsetzungen zu Bekämpfung von Korruption (UN-Konvention, OECD-Erklärung, Europarat. Corruption Barometer)
- die Korruptionstatbestände vor dem *KorrStrÄG08*
- das *KorrStrÄG08*
- das *KorrStrÄG09*
- internationaler Rundblick: wie handhaben Deutschland und die Schweiz die Korruptionsproblematik?

3. Reaktionen auf das *KorrStrÄG08* und das *KorrStrÄG09*

- in der juristischen Fachwelt
- in der Wirtschaft
- was passierte zwischen *KorrStrÄG08* und *KorrStrÄG09* – der Gesetzwerdungsprozess

4. Auswirkungen der neuen Anti-Korruptionsstrafbestimmung auf den Kulturbetrieb, am Beispiel der Salzburger Festspiele

- Kultursponsoring: was ist das, wozu braucht man es, wie funktioniert es
- steuerrechtliche Dimensionen des Kultursponsorings
- Welche Auswirkungen hätte das *ÄG08* auf das Kultursponsoring gehabt?
- Interviews Suzanne Harf, Walter Geyer

5. Coclusio, Ausblick

7. Literaturangaben

- Methodik

Bernhard, Christoph: Die Regel der Jurisprudenz: die Grundsätze und Methoden der Rechtswissenschaft als professionelle Standards. Duncker und Humbolt, Berlin 2008

Bydlinski, Franz: Grundzüge der juristischen Methodenlehre. Facultas, Wien 2005

Bydlinski, Franz: Juristische Methodenlehre und Rechtsbegriff. Springer, Wien 1982

Bydlinski, Franz: Recht, Methode und Jurisprudenz. Frankfurt am Main 1988

Engisch, Karl: Einführung in das juristische Denken. Kohlhammer, Stuttgart 1997

Kramer, Ernst: Juristische Methodenlehre. Stämpfli, Bern 2005

Larenz, Karl: Methodenlehre der Rechtswissenschaft. Springer Verlag, Berlin 1991

Zippelius, Reinhold: Juristische Methodenlehre. C.H. Beck, München 2003

- Staatliche Kulturförderung

Andrae, Clemens-August und Smekal, Christian (Hrsg): Kulturförderung in den Alpenländern. Theorie und Praxis. Universitätsverlag Wagner, Innsbruck 1992

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (Hrsg): Kulturbericht 2008 und Kunstbericht 2008

Palm, Wolfgang: Öffentliche Kunstförderung zwischen Kunstfreiheitsgarantie und Kulturstaat. Duncker und Humbolt, Berlin 1998

Geißler, Birgit: Staatliche Kunstförderung nach Grundgesetz und Recht der EG. Duncker und Humbolt, Berlin 1995

Hofstetter, Alwine: Politische und rechtliche Aspekte von Kunst und Kultur in Österreich. Trauner, Linz 2004

Weck, Bernhard: Verfassungsrechtliche Legitimationsproblem öffentlicher Kunstförderung aus wirklichkeitswissenschaftlicher Perspektive. Duncker und Humboldt, Berlin 2001

- Korruption

Bertel, Christian: Österreichisches Strafrecht - Besonderer Teil. Springer, Wien 2008

Brandstetter, Wolfgang (Hrsg): Jahrbuch Strafrecht - Korruptionsbekämpfung im privaten Bereich. NWV, Wien 2008

Fuchs, Eva und Jerabek, Robert: Korruption und Amtsmissbrauch - Grundlagen, Definitionen und Beispiele zu den §§ 302, 304, 307, 310 und 311 StGB sowie weitere praxisrelevante Tatbestände im Korruptionsbereich. Manz, Wien 2010

Leukauf, Otto und Steiniger, Herbert: Kommentar zum Strafgesetzbuch. Prugg, Eisenstadt

Kreutner, Martin (Hrsg): The Corruption Monster – Ethik, Politik und Korruption. Czernin, Wien 2006

- Antikorruptionsrecht

Brandstetter, Markus: Korruptionsstrafrecht Neu – Struktur und Eckpunkte des KorrStrÄG 2009. Ecolex 2009, 151

Brandstetter, Wolfgang ua: Die Grenzen der Beamtenbestechung nach neuem Recht. Ecolex 2009, 8

Brandstetter, Wolfgang ua: Anmerkungen zum neuen Korruptionsstrafrecht. Ecolex 2009, 4

Hinterhofer, Hubert: Eingeschränktes Korruptionsstrafrecht für Abgeordnete österreichischer Vertretungskörper. Ecolex 2009, 736

Hinterhofer, Hubert: Zur Strafbarkeit des „Anfütterns“ von Amtsträgern – Versuch einer einschränkenden Auslegung. ÖJZ 2009, 28

Mazal, Wolfgang: Antikorruptionsrecht: Handlungsbedarf für Unternehmen. Ecolex 2009, 739

Medigovic, Ursula: Geht das neue Korruptionsstrafrecht für Amtsträger zu weit? ÖJZ 2009, 16

Reindl-Krausskopf, Susanne: Korruptionsstrafrecht neu – ein Überblick. *Ecolex* 2009, 732

Reindl-Krausskopf, Susanne: Korruptionsstrafrecht in Österreich: überzogen oder zahnlos? *JSt* 2009, 49

Soyer, Richard: Über Korruption, ihre Freunde und Feinde. *Juridicum* 2009, 62

- Sponsoring

Bruhn, Manfred: Sponsoring. Unternehmen als Mäzene und Sponsoren. *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, Frankfurt/Main 1987

Bruhn, Manfred und Mehlinger, Rudolf: Rechtliche Gestaltung des Sponsorings I: Allgemeiner Teil. C.H. Beck, München 1995

Bruhn, Manfred und Mehlinger, Rudolf: Rechtliche Gestaltung des Sponsorings II: Spezieller Teil. C.H. Beck, München 1999

Hammer, Ute: Kultursponsoring: Das „Theater“ um den Betriebsausgabenabzug. *Ecolex* 2009, 743

- Steuerrecht

Achatz, Markus: Die Besteuerung der Non-Profit-Organisationen (Haimerl: Spenden und Sponsoring aus ertragsteuerlicher Sicht). Linde, Wien 2004

Kotschnigg, Michael: Kunst und Kultur im Steuerrecht. *Ecolex*, Wien 1997

Schlögl, Walter: Steuerleitfaden für Kunstförderung. Service-GmbH der Wirtschaftskammer Österreich, Wien 2007

Rief, Roland: Kunst und Kultur im Steuerrecht: Kunstsponsorings – Spendenwesen – Kunststiftungen. *FJ* 1996

Thiele, Clemens: Sponsoring. Manz, Wien 2000